



Mitgliederordnung

Hinweis: Ausschließlich aufgrund einer vereinfachten Lesbarkeit wird bei diesem Dokument die männliche Form verwendet

Gemäß aktueller Satzung des TC Schwarz-Weiß Reutlingen vom 30.04.2015 führt der Verein folgende Mitgliedergruppen:

- a. Ehrenmitglieder
- b. Ordentliche Mitglieder, unterteilt in
 - Sporttreibende (aktive) Mitglieder
 - passive Mitglieder
- c. Fördernde Mitglieder

Rechte und Pflichten dieser Mitglieder sind wie folgt:

1. Ehrenmitglieder

zahlen keine Mitgliedsbeiträge. Sie können die Räume des Tanzsport-Centrums Reutlingen (TSCR) wie Sport treibende Mitglieder nutzen. Bei Turnier- oder Breitensportpaaren gilt die Beitragsfreiheit nur für das Ehrenmitglied.

2. Passive und fördernde Mitglieder

- 2.1. sind bezüglich der nachfolgenden Punkte gleich gestellt.
- 2.2. dürfen die Räumlichkeiten des TSCR nicht für freies Training nutzen.
- 2.3. dürfen nicht am Training in Breitensportgruppen oder am Turniertraining teilnehmen.
- 2.4. können Privatstunden bei einem Vereinstrainer oder vereinsfremden Trainer (Turnier- oder Breitensporttrainer) nur gegen eine Saalbenutzungsgebühr von 5,- € pro Paar im TSCR in Anspruch nehmen. Diese Gebühr ist an den Trainer zu bezahlen, welcher diese an den Finanzreferenten unaufgefordert weiterleitet. Von dieser Gebühr befreit sind Übungsleiter und Trainer, die im Verein tätig sind sowie deren Tanzpartner. Der vereinsfremde Trainer hat ebenfalls eine Saalbenutzungsgebühr von 5,- € pro Paar zu bezahlen. Privatstunden bei vereinsfremden Trainern müssen vorab vom Sportreferenten oder vom 1. bzw. 2. Vorsitzenden genehmigt werden.
- 2.5. müssen im Fall, dass sie als passive Mitglieder eingetreten sind und aktive Mitglieder werden wollen, sofort den Differenzbetrag zwischen passiver und aktiver Aufnahmegebühr entrichten.

3. Sporttreibende (aktive) Mitglieder

- 3.1. dürfen das TSCR für freies Training nutzen, vorausgesetzt es besteht keine höherrangige Belegung (durch Vorstand, Breitensport- oder Turniertraining, vereinseigene Veranstaltung, Wirt). Die vorgesehene Benutzung ist im Hallenbelegungsplan (Homepage/Saalreservierung) unter Angabe von Name, Sektion (Standard/Latein) sowie Telefonnummer anzumelden und auch bei spontaner Nutzung einzutragen. Der Widerruf durch den Vorstand (Sportreferent oder 1./2. Vorsitzender) ist möglich. Regressansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Die Benutzung der gleichen Räumlichkeiten durch weitere Paare muss geduldet werden, wobei das angemeldete Paar aber die „Musikhoheit“ besitzt (genauere Bestimmungen dazu unter Punkt sechs).
- 3.2. nehmen am Training einer Breitensportgruppe teil. Bei Trainingsteilnahme in weiteren Breitensportgruppen erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um jeweils 50%. Die Teilnahme am Training der Breitensportmannschaft ist ohne Zusatzgebühr erlaubt, vorausgesetzt, das Paar nimmt an 5 Breitensportwettbewerben pro Jahr teil.
- 3.3. dürfen vorbereitend neben der Trainingsteilnahme in einer Breitensportgruppe (BSG) auch am Turniertraining ohne Zusatzbeitrag teilnehmen, falls das gegenüber dem Turniertrainer



oder Sportreferenten ausdrücklich geäußerte Interesse am Turniertanzen besteht und die Empfehlung eines Vereinstrainers vorliegt. Spätestens nach 6 Monaten muss das Tanzpaar eine Jahreslizenz beantragen. Nach dem Eintritt ins Turniertanzen ist die Teilnahme am Training einer BSG nach Absprache mit deren Trainer weiterhin möglich, es fällt jedoch eine Zusatzgebühr von 50% des Mitgliedsbeitrags an.

- 3.4. müssen, wenn sie an Turnieren teilnehmen, für den Tanzsportclub Schwarz-Weiß starten. Für den Erhalt der Teilnahmeberechtigung am Turniertraining ist die Teilnahme an mindestens 5 Turnieren/Jahr notwendig.
- 3.5. müssen als Turniertänzer ihre Jahreslizenzgebühr sowie das Startgeld bei Turnieren selbst bezahlen.
- 3.6. müssen ab einem Alter von 16 Jahren pro Jahr 6 Arbeitsstunden für den Verein leisten. Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr mit 7,67 € pro Stunde in Rechnung gestellt. Für das abzeichnen der Arbeitsstundenkarten sind Vorstandsmitglieder oder Vereinstrainer zuständig. Das Mitglied kümmert sich selbständig darum, dass es diese Arbeitsbestätigung erhält.
Die Arbeitsstundenkarten sind im Folgejahr bis Ende Januar im Briefkasten im Untergeschoss unaufgefordert abzugeben. Verspätet eingegangene Arbeitsstundenkarten können nicht berücksichtigt werden.

4. Nichtmitglieder

- 4.1. Veranstaltungen im Vereinsheim können auch für Nichtmitglieder geöffnet sein. In der Regel wird dabei Eintrittsgeld erhoben. Über dessen Höhe entscheidet der Vorstand und macht dies bei der Ankündigung der Veranstaltung bekannt.
- 4.2. Nichtmitglieder dürfen das TSCR zum Tanzen außerhalb der eintrittspflichtigen Veranstaltungen nur zum max. 4-maligen „Schnuppern“ beim Training einer Breitensportgruppe oder dem Turniertraining in Absprache mit den zuständigen Trainern benutzen. Nach der Schnupperphase muss bei der 5. Teilnahme eine Beitrittserklärung unaufgefordert beim Trainer abgegeben werden. Ein Beitrittserklärungsformular kann man entweder von den zuständigen Trainern oder als Download von der Homepage des TC Schwarz-Weiß Reutlingen erhalten. Ohne Zustimmung zum Lastschriftzug ist ein Beitritt nicht möglich.
- 4.3. Vereinsfremde Personen oder Tanzpaare dürfen in Absprache zwischen Trainer und Sportreferenten, vorbehaltlich der Zustimmung des 1./ 2. Vorsitzenden die Räumlichkeiten des TSCR für Privatstunden bei einem Vereinstrainer (Turnier- oder Breitensporttrainer) des TC Schwarz-Weiß Reutlingen nutzen, wobei eine Hallennutzungsgebühr von 10,-€/h pro Paar zu entrichten ist.

5. Zutrittsregelung für das Tanzsport-Centrum Reutlingen (TSCR)

- 5.1. Den Besuchern und Teilnehmern an Veranstaltungen oder Trainingsstunden des Vereins wird zu den jeweiligen festgesetzten Zeiten freier Zugang gewährt, d.h. die Haupteingangstür ist zu diesen Zeiten offen.
- 5.2. Das Privileg des freien Zugangs außerhalb der in 5.1. erwähnten Öffnungszeiten wird vom Beauftragten des Vorstands durch Aushändigen eines Keys für das elektronische Schließsystem an der Haupteingangstür erteilt. Die Beantragung eines Keys erfolgt über den Referenten für Clubheimbelange. Näheres ist auf der Homepage nachzulesen.
- 5.3. Voraussetzung für den Erhalt eines Keys ist eine mindestens einjährige Mitgliedschaft als aktives Tanzpaar im TC Schwarz-Weiß oder eine ID-Karte mit gültiger Jahreslizenz für den TC Schwarz-Weiß im Falle eines Turnierpaares.
- 5.4. Bei Zuwiderhandlungen gegenüber der Hausordnung oder bei unsachgemäßem Verlassen des Vereinsheims bzw. unsachgemäßem Verschließen der Ausgangstüren und Fenster behält sich der Vorstand vor, den entsprechenden Key zu sperren und damit eine weitere freie Nutzung zu untersagen.



6. Regelungen für Reservierung und Nutzung der Hallen für freies Training

- 6.1. Damit Turnierpaare genügend Gelegenheit zum freien Training haben, können sie sich mit einer Frist ab 14 Tage vor dem gewünschten Trainingstermin im Raumbuchungssystem der Homepage des TC eintragen. Als Turnierpaar gilt, wer eine ID-Karte mit gültiger Jahreslizenz besitzt.
- 6.2. Für Breitensportpaare (auch Breitensportmannschaft) beträgt diese Frist 7 Tage im Voraus.
- 6.3. Saalreservierungen ergeben kein Anrecht auf alleinige Nutzung eines Tanzsaals/Übungsraums. Weitere Paare dürfen dazu kommen und ebenfalls trainieren, allerdings hat das eingetragene Paar Musikrecht. Der Wunsch nach Wechsel des Tanzes nach jeweils 30 Minuten ist zu respektieren.
- 6.4. Saalreservierungen können lediglich für einen Zeitraum von 1,5 Stunden erfolgen und sind pro Tanzpaar/Breitensportmannschaft nur ein Mal täglich zulässig. Es ist erlaubt, über die eingetragene Zeit von 1,5 Stunden hinaus zu trainieren, allerdings ist das Musikrecht des eingetragenen Paares/der Breitensportmannschaft zu respektieren.
- 6.5. Bei den Eintragungen sind Leerblöcke von 0,5 Stunden beim Eintragen nach Möglichkeit zu vermeiden.
- 6.6. Reservierungen erfolgen grundsätzlich mit dem Namen und der Sektion (Standard/Latein) des Tanzpaares/der Breitensportmannschaft. Die Angabe einer Telefonnummer ist ratsam, um eine Kontaktperson bei Terminverlegungen, anderweitiger Nutzung oder Nichtanwesenheit erreichen zu können.
- 6.7. Private Trainerstunden von Tanzpaaren im Breitensport- oder Turnierbereich im freien Training (außerhalb der vorgegebenen Trainingszeiten der Clubtrainer) bedingen ebenfalls kein Anrecht auf die alleinige Nutzung eines Tanzraumes. Eintragungen für diese Stunden erfolgen nach den genannten Kriterien in obigen Punkten.
- 6.8. Kann ein Tanzpaar die eingetragene Hallennutzung nicht wahrnehmen, muss es die Saalreservierung unverzüglich rückgängig machen.
- 6.9. Bei Zuwiderhandlungen gegenüber diesen Regelungen behält sich der Vorstand das Recht vor, vorgenommene Eintragungen zu löschen und bei mehrfachen Verstößen das Eintragungs- und Reservierungsrecht des jeweiligen Tanzpaares aufzuheben.

Januar 2018, Der Vorstand des TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V.